

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

### Erdölbohrungen Offenbach

Seit 2018 beschäftigt ein Bohrvorhaben eines Erdölkonsortiums auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Offenbach die Südpfalz. Seit das Projekt der Öffentlichkeit bekannt wurde, formiert sich Widerstand innerhalb der Zivilgesellschaft und der Lokalpolitik vor Ort. Auf Unverständnis stieß die Mitteilung des Landesamtes für Geologie und Bergbau, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben notwendig sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. **Wie lange hat das Unternehmen Neptune Energy noch die Erlaubnis nach § 7 BBergG, zu versuchen, in der Region um die Gemeinde Offenbach die Lage von Kohlenwasserstoff-Feldern zu lokalisieren und sie aufzusuchen?**
2. **Inwiefern plant die Landesregierung, diese Erlaubnis zu verlängern bzw. sie zu widerrufen?**
3. Inwiefern stellen die oben skizzierte Gefährdung der Trinkwasserversorgung und die absehbaren ökologischen Schäden Sachgründe nach § 11 Abs. 11 BBergG dar, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen?
4. Inwiefern ist bei Aufstellung eines Betriebsplans für eine Probebohrung automatisch die Grundwasserentnahme genehmigt, die für die Förderung von bis zu 500 t Öl pro Tag, d. h. der erlaubten Fördermenge bei Probebohrungen, nötig ist?
5. Inwiefern hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) ein Mitsprache- bzw. Kontrollrecht die Wasserentnahme betreffend?
6. Inwiefern werden die Sicherung der Rohstoffe für fossile Energie und die Sicherung der Wasserversorgung in der Wassermangelregion Südpfalz gegeneinander abgewogen?
7. Inwiefern kann die SGD Süd oder eine andere Stelle die von Erdölförderunternehmen entnommenen Grundwassermengen kontrollieren?

Martin Brandl